



Zweckverband Stauden-Wasserversorgung

Reichertshofen, Waldstr. 4
86868 Mittelneufnach

	(08262) 96 92 – 0
	(08262) 96 92 - 20

Allg. Hinweise zur Beitragspflicht von nachträglich vorgenommenen baulichen Veränderungen

Der Zweckverband weist darauf hin, dass alle Baumaßnahmen, auch wenn hierfür keine Planunterlagen eingereicht wurden, gem. § 16 der Beitragssatzung und nach § 13 der Wasserabgabesatzung anzeigepflichtig sind.

Soweit dies bisher noch nicht erfolgte, wäre es zweckmäßig, dies umgehend nachzuholen, da wir aus gesetzlichen Gründen und aus Gründen der Gleichbehandlung gezwungen sind, laufende Überprüfungen vor Ort vorzunehmen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach den geltenden Rechtsvorschriften jederzeit ein Grundstück betreten und eine Überprüfung an Ort und Stelle vorgenommen werden kann.

Aus finanziellen Gründen wäre es deshalb angebracht, die vorgenommenen Änderungen, z.B. Ausbau Dachgeschosse, Anbauten, Wintergärten usw. soweit keine Planunterlagen eingereicht wurden, dem Zweckverband anzuzeigen.